

Hinweise des Bayerischen Landespersonalausschusses zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung von Einzelfallanträgen

Der Bayerische Landespersonalausschuss erhebt durch seine Geschäftsstelle im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Entscheidung über ihm nach dem Bayerischen Beamtengesetz (BayBG), dem Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) und anderen Rechtsvorschriften zur Mitwirkung zugewiesenen Sachverhalte personenbezogene Daten. Die Daten werden bei den antragstellenden staatlichen oder nichtstaatlichen Dienstherrn erhoben.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten

Bayerischer Landespersonalausschuss - Geschäftsstelle -

Postanschrift:

Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefon: 089/2306-2905

E-Mail: datenschutz@lpa.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landespersonalausschusses

Postanschrift:

Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefon: 089/2306-2952

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lpa.bayern.de

Zweck und Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben, um die Entscheidung über die dem Bayerischen Landespersonalausschuss nach dem BayBG, dem LlbG und anderen Rechtsvorschriften zur Mitwirkung zugewiesenen Sachverhalte vorzubereiten

und auszuführen. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Vorschriften des BayBG, des LlbG und sonstigen Rechtsvorschriften, die eine Entscheidung oder Mitwirkung des Bayerischen Landespersonalausschusses sowie seiner Geschäftsstelle vorsehen (Art. 116 BayBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 3 und 4, § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landespersonalausschusses).

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen der Antragstellung erhoben:

- Name und Vorname, ggf. akademischer Grad bzw. staatliche Bezeichnung
- Geburtsdatum
- Derzeitige Beschäftigungsbehörde, Funktion, Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungs-/Entgeltgruppe
- Schulbildung/Studium/Berufsausbildung/Prüfungen außerhalb des Beamtenverhältnisses (inkl. Prüfungsergebnis)
- Bisherige Beschäftigungszeiten außerhalb und innerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis (jeweils inkl. Entgeltgruppe, Arbeitgeber und Funktion)
- Beamtenrechtliche Prüfungen (inkl. Punkte/Note/Platzziffer)
- Tätigkeiten im Beamtenverhältnis auf Zeit
- Beamtenrechtlicher Werdegang (inkl. Berufungen, Allgemeiner Dienstzeitbeginn, Beförderungen, Dienstherrenwechsel, Teilzeitarbeit, Wehr- oder Zivildienst, Beurlaubungen und Freistellungen vom Dienst)
- Für die Antragstellung maßgebende Beurteilung(en)
- Sonstiger Inhalt der bei Antragstellung regelmäßig überlassenen Personalakte

Verwendung personenbezogener Daten

Ihre im Rahmen einer Antragstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom Bayerischen Landespersonalausschuss und seiner Geschäftsstelle genutzt, um über den Sie betreffenden Antrag Beschluss fassen zu können.

Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die bei der Antragstellung erhobenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zum o. g. Zweck erforderlich ist.

Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung fehlerhafter Daten (Art. 16 DSGVO),
- bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.